

Mit Tiefgang statt Augenklappe – seriöse Netzpolitik in Sachsen

beschlossen
auf dem 36. Landestag der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien
am 9. Juni 2012 in Leipzig

1. Datenschutz

I. Schnelle technische Entwicklungen – flexible Reaktionsmöglichkeiten

- Mit Blick auf die staatliche Aufsicht über Datenschutzstandards der im Netz aktiven Unternehmen (vom netzbasierten Versand bis zu Netzwerken) bestehen noch Defizite.
- Insbesondere werden starre Gesetze der technischen Entwicklung kaum folgen können: Sie hängen hinterher oder hemmen den Fortschritt und damit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Deshalb:

- **Die Junge Union Sachsen und Niederschlesien spricht sich dafür aus, einen verbindlichen europäischen Rechtsrahmen des Datenschutzes zu entwickeln. Darüber hinaus sollen Maßnahmen geprüft werden, wie die Einhaltung der Vorschriften international durchgesetzt werden kann.**

II. Datenschutz als Qualitätsmerkmal – Transparenz für den Nutzer schaffen

- Der Schutz persönlicher Daten und deren wirksame Sicherung gegen den Zugriff durch Dritte kann für Unternehmen ein Qualitätsmerkmal sein. Um dies zu dokumentieren, bietet sich ein staatliches Qualitätssiegel an, das auch einer Vielzahl privater Siegel vorzuziehen ist (vgl. die Öko-Lebensmittelbranche, deren viele unterschiedlichen Siegel zu Verunsicherung und Vertrauensverlust bei den Kunden geführt haben).

Deshalb:

- **Es ist ein Datenschutzauditgesetz zu schaffen und die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.**
- **Die im Koalitionsvertrag angekündigte Stiftung für Datenschutz ist zu gründen. Diese könnte Qualitätsstandards festlegen und das Datenschutzsiegel vergeben.**
- **Fragen der Rechtsnatur und der notwendigen Kapitalausstattung sind zu klären und die tatsächliche Unabhängigkeit der Stiftung ist zu gewährleisten.**

III. Datenschutzkonforme Voreinstellungen

- Viele Angebote im Netz oder Softwareprogramme sind mit Voreinstellungen zum Datenschutz versehen, die mangelhaften Schutz bieten und weitgehende Datensammlung und -weitergabe ermöglichen.
- Die Einstellungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Datenschutzes sind dann oft intransparent, schwer zu finden und mangelhaft erklärt (prominentes Beispiel: Facebook).

Deshalb:

- **Software und Netzangebote sind mit datenschutzkonformen Voreinstellungen zu versehen. Dabei ist zu gewährleisten, dass Nutzer bis zu einem gewissen Alter (z. B. 16 Jahre) diese Voreinstellungen nicht oder, je nach Altersstufe, nur teilweise ändern können.**

IV. Löschen vorhandener Daten vereinfachen

- Jeder hat (unter bestimmten Umständen) das Recht, über ihn gespeicherte persönliche Daten löschen zu lassen. Dieses Recht ist jedoch sehr oft nicht oder nur sehr schwierig durchsetzbar.
- Bereits die Löschung eines eigenen Profils in einem sozialen Netzwerk kann einen Nutzer vor erhebliche Hindernisse stellen.

Deshalb:

- **Im Internet sind einfache und transparente Löschmöglichkeiten zu schaffen. Eine solche Löschung sollte den Anbieter auch verpflichten und berechtigen, die Löschung von Daten zu bewirken, die er an Dritte weitergegeben hat („pull-Variante“).**
- **Zudem ist eine Einspruchsmöglichkeit gegen das Einstellen von Bildern des jeweiligen Nutzers durch Dritte zu schaffen.**
- **Es muss die Prämisse der Datensparsamkeit für Nutzer und Anbieter gelten.**

V. Durchsetzung eines Informationsrechts über gespeicherte Daten

- Selbstbestimmter Umgang mit gespeicherten Daten ist nur möglich, wenn jeder Nutzer auch weiß, wer welche Daten über ihn gespeichert hat.
- Eine solche Pflicht ist jedoch auch für nicht-staatliche Datenverwender sinnvoll. Bei der Vielzahl an Möglichkeiten im täglichen Leben, bei denen Daten abgegeben oder gesammelt werden, kann der Einzelne unmöglich den Überblick behalten, wer welche Daten über ihn hat.
- Dazu kommt, dass persönliche Daten auch durch Dritte weitergegeben werden (Datenhändler, aber auch andere User in sozialen Netzwerken).

Deshalb:

- **Datenverwender sind zu verpflichten, die Nutzer über das Vorhandensein von gespeicherten Daten sowie deren Sicherung und Zugänglichkeit zu informieren. Diese Informationen sind dem Nutzer auf Verlangen in geordneter Form und angemessener Zeit zur Verfügung zu stellen. Auf diese Möglichkeit ist in geeigneter Form hinzuweisen.**
- **Sollten Dritte Zugriff auf Daten haben, die nicht mit den persönlichen Kontaktdaten verknüpft sind, sodass diese nicht selbst den Nutzer informieren können, ist der weitergebende Datenverwender zur Bereitstellung der Informationen zu verpflichten.**
- **Grundlegendes Ziel ist es, ein umfassendes Informationsrecht für den Nutzer zu schaffen.**

VI. Sinnvolle Informationen ermöglichen

- Nutzer können nur dann verantwortlich mit ihren Daten umgehen, wenn sie vorher in geeigneter Weise über deren Sicherung und Verwendung informiert worden sind.

Deshalb:

- **Vor Abgabe persönlicher Daten, etwa dem Anlegen eines Profils in einem sozialen Netzwerk, ist dem Nutzer eine möglichst transparent und verständlich aufbereitete Informationsseite zum Datenschutz zu zeigen.**

VII. Infrastruktur der Datenschutzbehörden

- Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union müssen Datenschutzbehörden, insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierung, völlig unabhängig von staatlichen Stellen sein.

Deshalb:

- **Analog zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind der Finanz- und Personalbedarf der Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten durch eine Kommission zu ermitteln. Deren Ergebnisse sind den jeweiligen Parlamenten als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.**

2. Demokratie 2.0

I. Ein gepflegtes Auftreten gehört zum Konservatismus – auch im Netz

- Die Darstellung und Selbstdarstellung von Politikern und den von diesen vertretenen Politikinhaltungen ist notwendige Voraussetzung für den Erfolg politischer Arbeit. Die Union hat hier ein Erkenntnis- und ein Umsetzungsdefizit.
- Sicher stimmt nicht, dass eine gute Netzpräsenz die Zustimmung zu einer Partei oder zu einem Politiker eindimensional vergrößert. Aber eine schlechter Auftritt macht es nahezu unmöglich, diejenigen Wähler zu überzeugen, die sich überwiegend online über politische Themen und Personen informieren: Mitunter sind einzelne Internetauftritte Gegenstand von Spott und Häme; sie verhindern so eine inhaltliche Auseinandersetzung.
- Ein gepflegtes Auftreten im Netz kommt dabei nicht nur den individuellen Funktionsträgern zugute, sondern auch der Partei und der Parlamentsfraktion, der die Personen angehören, obliegt es doch hauptsächlich Personen, die Positionen einer Partei zu transportieren. Von den in eine gute Homepage investierten Mittel profitieren daher auch Partei und Parlamentsfraktion.

Deshalb:

- **Politischen Funktionsträgern, insbesondere Parlamentsabgeordneten, muss die Bedeutung des Auftretens im Netz klar werden: Was die gut gebundene Krawatte oder die saubere Rasur in der „analogen Dimension“ der Politik ist, das ist die ansprechende und aktuelle Website in der „digitalen Dimension“.**
- **Die Sächsische Union ist aufgerufen, denjenigen Funktionsträgern mit Ratschlägen und Erfahrungswerten zur Seite zu stehen, die bisher nicht über eine hinreichende, jedoch notwendige Präsenz im Netz verfügen. Dies schließt auch Amtsträger auf kommunaler Ebene wie zum Beispiel Landräte ein.**
- **Pressesprecher der staatlichen und politischen Gremien müssen zu Medienbeauftragten werden: sie müssen die Kompetenz haben, auch über die digitalen Medien Beschlüsse und Diskussionen der Gremien in geeigneter Form mitzuteilen.**

II. Digitale Angebote des Staates verstärken

- Das Internet bietet zahllose Möglichkeiten, Kommunikationsvorgänge mit Bürgern zu vereinfachen und auch zu beschleunigen.
- Zahlreiche Verfassungsorgane und Behörden stellen den Bürgern Informationen im Internet zur Verfügung und bieten die weitgehende Abwicklung von Verwaltungsverfahren im Internet an; beispielhaft seien hier ELSTER, das Verfahren der elektronischen Lohnsteuererklärung, und die sog. Online-Wache genannt.
- Zwischen den Ländern ist mit dem „Parlamentsspiegel“ ein länderübergreifendes Suchsystem eingerichtet worden, das eine Recherche in den parlamentarischen Drucksachen aller Länder ermöglicht. Deutscher Bundestag und Bundesrat haben sich aus diesem Verbund allerdings zurückgezogen.
- Weil die Internetauftritte der Organe und Behörden von Bund, Ländern und Kommunen nicht zu einem Zugangs- und Suchportal verknüpft sind, vergrößert sich der Rechercheaufwand immens, beispielsweise wenn ein Bürger ermitteln will, in welchen Städten dieser oder jener politische Vorschlag bereits aufgegriffen und beschlossen wurde.

Deshalb:

- **Behörden der Länder und der Kommunen sollen die Möglichkeiten stärker ausschöpfen, Verwaltungsverfahren – neben der herkömmlichen Abwicklung – unter Nutzung des Internets durchzuführen; die nach und nach zunehmende Verbreitung des elektronischen Personalausweises und die Einführung von De-Mail ist dazu eine gute Grundlage.**
- **Staatsorgane und Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sollen, soweit dies rechtlich möglich und finanziell verantwortbar ist, die Dokumente und Informationen, die bereits jetzt über die einzelnen Informations- und Suchportale verfügbar sind, in eine übergreifende Datenbank samt Suchportal einspeisen.**
- **Langfristig muss es möglich sein, über ein gemeinsames Zugangs- und Suchportal relevante Dokumente des Bundes, der Länder und der Kommunen abrufen zu können, aufbauend beispielsweise auf dem britischen *Directgov*.**

III. Risiken digitalen Lebens anerkennen – Keine Internetwahlen

- Neben den Chancen des Internets dürfen seine Risiken nicht übersehen werden: Gerade wenn an digitale Beteiligungsformen direkte Rechtsfolgen geknüpft werden – also bei Internetwahlen und Internetabstimmungen – bietet der derzeitige Stand der Technik keine hinreichende Gewähr dafür, dass ein unverfälschtes Ergebnis zustande kommt, das auch vor unserer Verfassung Bestand haben kann.
- Außerdem ist zu befürchten, dass das Vertrauen der Bürger in die Manipulationssicherheit eines Wahl- oder Abstimmungsvorgangs brüchig wird, wenn die latente Gefahr einer technischen Beeinflussung besteht.
- Auch wenn Wahlen oder Abstimmungen rechtlich unverbindlich über das Internet abgehalten werden, quasi als Volks- oder Bürgerbefragung, ist wahrscheinlich, dass ein faktischer Druck entsteht, der ein Abgehen der Mandatsträger vom – manipulationsanfälligen – Ergebnis der Befragung nahezu unmöglich machen kann.

Deshalb:

- **Internetwahlen lehnen wir derzeit ab, da die Grundsätze des Geheimnisses und der Öffentlichkeit der Wahl nach dem Stand der Technik nicht gewährleistet sind.**
- **Sicherheitsbedenken führen uns auch dazu, Internetabstimmungen abzulehnen.**

3. Digitale Gesellschaft

I. Zugangsmöglichkeiten zum Netz – moderne Daseinsvorsorge

- Das Internet erlangt bei der Auswahl und Rekrutierung von Personal zentrale Bedeutung. Somit wird der Zugang zum Internet gleichbedeutend mit Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Moderne Wege der Kommunikation werden auch im Umgang mit Behörden und Unternehmen immer wichtiger.
- Insbesondere für Bewohner strukturschwacher Räume und Personen in prekären ökonomischen Verhältnissen wird der fehlende oder schlechte Zugang zum Internet zur Hürde für die Beteiligung am öffentlichen Leben.

Deshalb:

- **Das Recht auf Internet ist zu verankern. Es muss unter anderem schneller und kostengünstiger Internetzugang im Zweifelsfall öffentlich organisiert und gewährleistet werden. Dazu gehört auch ein forcierter Breitbandausbau im ländlichen Raum, der insbesondere von neuen kabellosen Technologien profitieren kann.**
- **Durch die gezielte Förderung von Bürgernetzen und Genossenschaftsmodellen kann die selbstorganisierte Anbindung an Breitbandnetze unterstützt werden.**
- **Für eine flächendeckende Grundversorgung sind Möglichkeiten kostenneutralen Zugangs über öffentliche Terminals zu schaffen. Diese können beispielsweise über Behörden und kommunale Unternehmen angeboten werden und auf deren Infrastrukturen aufbauen.**

II. Medien- und Netzkompetenz stärken – gesellschaftliche Teilhabe sichern

- In zunehmendem Maße wird die sog. „digitale Schriftkundigkeit“ zur unverzichtbaren Voraussetzung für die soziale und ökonomische Integration des Individuums.
- Es droht eine digitale Teilung der Gesellschaft zwischen den Nutzern und den Nicht-Nutzern neuer Medien und insbesondere des Internets, welche sich insbesondere zwischen den Generationen abzeichnet („digitale Eingeborene“ vs. „digitale Immigranten“).
- Neue Medien stellen neue Anforderungen an die Menschen, vor allem hinsichtlich der Verarbeitung von Informationen.

Deshalb:

- **Medienkompetenz muss zum generationenübergreifenden Bildungsinhalt werden. In der Schul-, Berufs- und Hochschulbildung, aber auch in der Eltern- und Lehrerbildung ist der sichere und qualifizierte Umgang mit Medien als Querschnittsziel zu verankern. Zugleich muss über Risiken aufgeklärt und für entstehende Abhängigkeiten sensibilisiert werden.**
- **In der Erwachsenenbildung und bei Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration sind geeignete Instrumente zur nachholenden Vermittlung von Medienkompetenz entwickelt werden.**
- **Gezielte Seniorenbildung in Auseinandersetzung mit neuen Medien kann verhindern, dass diese den Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen verlieren.**

III. Urheberrecht schützen und weiterentwickeln – Verfügungsrechte sichern

- Mit der Verbreitung neuer Medien wurde seitens der Nutzer die Erwartungshaltung eines umfassenden und vorbehaltlosen Zugriffs auf Informationen fälschlicherweise auch auf schöpferische Werke anderer Menschen übertragen. Dies wird als zentrales Merkmal und als grundlegender Freiheitsgrad des Internets missverstanden.
- Die Zugriffsfreiheit darf aber niemals zulasten der Verfügungsfreiheit der Urheber gehen. Dazu gehört insbesondere das Recht, selbst über Ort, Dauer und Preis der Zugänglichkeit eigener Werke (Filme, Bücher, Musik etc.) zu bestimmen.

Deshalb:

- **Das Urheberrecht muss auch im Internet geschützt und durchgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, ist die Gesetzgebung unter dem Primat des Schutzes geistigen Eigentums und der Verfügungshoheit der Urheber fortzuentwickeln.**
- **Für diejenigen Urheber, welche dies wünschen, ist ein rechtssicherer Status der Gemeinfreiheit im Urheberrecht zu schaffen. Dieser soll die Gewährung einer unbeschränkten nicht-kommerziellen Nutzung und Weiterverbreitung ermöglichen.**
- **Abmahnexzesse sind durch verhältnismäßige Abmahngebühren zu verhindern.**